

Inhaltsverzeichnis

2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 Aktienanlage: Koalition will Beratung reformieren
- 3 Experten-Tipp: Dividendenauszahlungen fließen etwas später
- 3 Jede Stimme zählt!
- 4 Managergehälter – EU will Licht ins Dunkel bringen
- 5 Dividendenstudie: Vielfacher Rekord
- 6 HAC-Marktkommentar: Yen als Hedge gegen politische Krisen in Europa

7-8 Aktivitäten der Landesverbände

- 7 Porsche-Verfahren nimmt Fahrt auf
- 7 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst
- 8 VW-Musterklage kann starten – Musterkläger ausgewählt
- 8 Zamek-Pleite – Kanzlei macht Anleihegläubigern Hoffnung

9 Konjunkturmonitor

Mit Schwung in den Frühling

10 Börsenmonitor

Die Richtung stimmt

11 Veranstaltungen

11 Impressum

12 Mitgliedsantrag

Dividendenregen fällt nicht überall



Liebe Leserin, lieber Leser,

egal, wo man als Anleger hinschaut, begegnet einem derzeit das große Thema Dividenden. Und es ist für uns Privatanleger natürlich auch ein sehr schönes Thema, denn allein dieses Jahr werden die börsennotierten Gesellschaften in Deutschland rund 46 Milliarden Euro an ihre Aktionäre ausschütten. Das ist ein Ergebnis unserer aktuellen Dividendenstudie.

Das hört sich nach einer sehr guten Nachricht an, man muss aber auch hier genauer hinschauen. Denn zunächst ist es traurig, dass das Gros des warmen Dividendenregens an uns deutschen Anlegern vorbeigeht. Schaut man sich den DAX an, so werden die Aktien der zugehörigen Unternehmen zu fast 80 Prozent von ausländischen Investoren gehalten. Daher fließen auch die Dividenden nicht in die Portemonnaies von uns Privatanlegern. Vielmehr haben andere Investoren beispielsweise aus den USA oder aus Großbritannien die sehr kluge Entscheidung getroffen, auf die deutsche Wirtschaft zu setzen und in deutsche Unternehmen zu investieren. Hier müssen wir endlich aufwachen und auch auf unsere heimische Wirtschaft setzen, wie dies eben auch die Anleger aus der ganzen Welt tun.

Ein anderer diskussionswürdiger Punkt ist die Tatsache, dass zwar in der DAX-Familie über 80 Prozent aller Gesellschaften eine Dividende zahlen. Schaut man sich jedoch die Gesellschaften in den Indizes darunter an, so zeigt sich ein ganz anderes Bild. Hier ist es weniger als die Hälfte der Gesellschaften, die überhaupt eine Gewinnbeteiligung an ihre Aktionäre überweist.

Dort gilt es also besonders wachsam zu sein und so wird Ihre DSW gerade bei den Gesellschaften, die keine Dividenden zahlen, besonders kritisch sein und den Finger in die Wunde legen. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei begleiten und Ihre Stimmrechte an uns übertragen. Vielen Dank!

Ihr Marc Tüngler



Aktienanlage: Koalition will Beratung reformieren

Seit Jahren weist die DSW darauf hin, dass die gängige Praxis der Wertpapierberatung insbesondere für die Aktienanlage absolut schädlich ist. Nun sieht offenbar auch die Bundesregierung Reformierungsbedarf.

Bei einer Anhörung im Finanzausschuss wurde deutlich, dass die schwarz-rote-Regierung darüber nachdenkt, das Produktinformationsblatt (PIB) umzugestalten. Diese Kurzinformation ist für nahezu alle Geldanlageformen verpflichtend – und damit auch für Aktien. Allerdings tun sich die Banken und Finanzdienstleister sehr schwer, die gültigen Regeln einzuhalten und solche individuellen Informationen für jede Einzelaktie anzubieten. Konsequenz: Aktienanlagen werden insgesamt deutlich erschwert. Nun will man in Berlin den Prozess vereinfachen. Bei der DSW sieht man die Offensive positiv. „Es ist mehr als deutlich, dass sich in der Anlageberatung etwas ändern muss“, erläuterte Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW im Finanzausschuss.

Konkret plant man in Berlin, das PIB zu standardisieren. Statt wie bisher jede der rund 5.000 Einzelaktien, die in Deutschland handelbar sind, individuell mit einem eigenen Blatt zu versehen, sollen die Finanzdienstleister lediglich Blätter über Aktientypen vorhalten. Einzelwerte spielen dann keine Rolle mehr. Die Banken würden dadurch Kosten sowie redaktionelle Vorarbeiten einsparen können. Der bürokratische Aufwand würde massiv sinken.

In der Praxis hat eine solche Standardisierung durchaus Diskussionspotenzial. DSW-Hauptgeschäftsführer Tüngler sieht dadurch vor allem ein Minus an Informationstiefe, das unbedingt aufgefangen werden müsse. „Wir ziehen natürlich individuelle Informationen vor, sind aber durchaus bereit, mit Blick auf die Gesamtsituation das Gattungs-Informationsblatt zu unterstützen. Die fehlenden Informationen müssen dann jedoch unbedingt vom Berater geliefert werden“, so der DSW-Hauptgeschäftsführer.

Digitale Vernetzung verändert die globale Wirtschaft

Dies ermöglicht Innovation und technischen Fortschritt, erweitert aber operationale Risiken um die Cyber-Dimension. Wir beurteilen die verbundenen Risiken und bieten innovative Produkte für Kunden und Wirtschaftszweige.



Vollautomatische Zugsteuerung stellt besondere Anforderungen: Das U-Bahn-Netz in Dubai wird gänzlich fahrerlos betrieben

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Dividendenauszahlungen fließen etwas später

Frage: Als langjähriger Aktionär freue ich mich immer über solide Dividendenzahlungen. Mein Bankberater hat mich jetzt darauf hingewiesen, dass sich in diesem Jahr die Auszahlung der Dividende ändern wird. Er konnte mir allerdings nicht erläutern, worin genau der Unterschied zur bisherigen Praxis besteht. Bis jetzt bin ich immer von einer Dividendenzahlung am Tag nach der Hauptversammlung ausgegangen. Was wird sich jetzt ändern?

Antwort: Ihr Bankberater hat Recht, es gibt Änderungen, allerdings nicht so gravierend, wie man auf den ersten Blick glauben könnte. Bisher galt für die Dividende die sofortige Fäl-

ligkeit gemäß § 271 Abs. 1 BGB. In der Praxis führte dies regelmäßig zu einem Auszahlungszeitpunkt am auf die Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag. Seit Anfang des Jahres 2017 gilt aber auch in Deutschland das sogenannte Record Date nach § 58 Abs.4 Satz 2 Aktiengesetz. Das ist der Bestandsstichtag, also der Tag, an dessen Ende anspruchsberechtigte Bestände beim Zentralverwahrer (Clearstream) für die



Ermittlung von Ansprüchen festgestellt werden. Die Dividende ist dann am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Das bedeutet, der Emittent kann zwei Tage länger über das Geld der Aktionäre verfügen. Allerdings ist es nach wie vor möglich, dass das Unternehmen über einen entsprechenden HV-Beschluss oder die Satzung eine noch spätere Fälligkeit festlegt.

Jede Stimme zählt!

DSW-Mitglieder kennen unser Motto „Jede Stimme zählt.“ Auch für die nunmehr anstehende Hauptversammlungssaison rufen wir daher alle Anleger auf, unser kostenloses Angebot einer Stimmrechtsvertretung anzunehmen und ihre Stimmrechte kritisch und sachgerecht auf fast allen Hauptversammlungen in Deutschland sowie auf Hauptversammlungen der großen europäischen Gesellschaften vertreten zu lassen.

Wie Sie eine Vertretung Ihrer Stimmrechte durch die DSW sicherstellen können, ist schnell erklärt:

Die Handhabung hängt davon ab, ob die jeweilige Gesellschaft Inhaber- oder Namensaktien ausgegeben hat.

1. Inhaberaktien

Bei Inhaberaktien empfehlen wir die sogenannte Dauervollmacht, die zunächst zeitlich unbeschränkt gültig ist, von Ihnen aber jederzeit widerrufen werden kann. Bitte nutzen Sie hierfür unser Vollmachtsformular, welches Sie **hier herunterladen** können.

Den oberen Teil des Formulars (VOLLMACHT) senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die DSW.

Den unteren Teil des Formulars (DAUERAUFTRAG) senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an Ihre depotführende Bank.

2. Namensaktien

Für Hauptversammlungen von Gesellschaften, die Namensaktien ausgegeben haben, kann leider keine Dauervollmacht an die DSW erteilt werden. Diese Gesellschaften laden ihre Aktionäre selbst zur Hauptversammlung ein. Die Depotbanken sind hierbei nicht eingeschaltet.

Die Einladungsunterlagen der Gesellschaften sehen die Möglichkeit einer Stimmrechtsübertragung vor. Außerdem enthalten diese einen Vollmachtsvordruck. Bitte tragen Sie dort die DSW als Bevollmächtigte ein und kennzeichnen gegebenenfalls etwaige Einzelweisungen zum Abstimmverhalten. Anschließend unterschreiben Sie die Vollmacht und senden diese an die DSW.

Wenn wir Ihre Vollmacht erhalten haben, werden wir alles Weitere von uns aus veranlassen. Für Anleger ist hiermit kein weiterer Aufwand verbunden.

Die DSW veröffentlicht ihr geplantes Abstimmverhalten für die größten deutschen Aktiengesellschaften unter www.hauptversammlung.de.



Managergehälter – EU will Licht ins Dunkel bringen

Wenn es ums Geld geht, hört der Spaß in der Regel auf. Dieser Sinnspruch soll zukünftig vermehrt auch wieder für die Vergütung von Vorständen börsennotierter Aktiengesellschaften gelten – das hat jetzt zumindest der Europäische Rat beschlossen.

Die mit klarer Mehrheit durchgewunkene sogenannte „Aktionärsrechterichtlinie“ soll in Sachen Managerbezahlung für ein verbessertes Mitspracherecht der Anteilseigner sorgen. Klar ist: Für deutsche Unternehmen wird sich dadurch nur wenig ändern, schließlich wird vieles von dem, dem die Parlamentarier zugestimmt haben, hierzulande zumindest von den großen Gesellschaften bereits umgesetzt. Immerhin könnten die Änderungen dazu führen, dass die aktuell sehr komplexen, für Nicht-Fachleute weitgehend unverständlichen Vergütungsberichte, transparenter werden. „Bisher waren die Berichte so kompliziert, dass sie vor allem Vergütungsberater verstanden haben. Aktionäre sollen sich künftig ein besseres Bild machen können. Das ist der richtige Ansatz“, kommentiert DSW-Vergütungsexpertin Christiane Hölz die Entscheidung des EU-Rats. Ob damit Vergütungsexzesse verhindert werden können, ist aus ihrer Sicht allerdings fraglich. Mit der in Deutschland bei vielen AGs bereits üblichen sogenannten „Say on Pay Abstimmung“ über die Vergütungssysteme könnten die Anteilseigner allenfalls ihrem Unmut Luft machen.

Dass nicht alle Aktionäre mit den Erläuterungen, die die Gesellschaften in Sachen Vorstandsvergütung veröffentlichen,

zufrieden sind, zeigt ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlungssaison 2016. Hier gab es eine durchschnittliche Ablehnungsquote von fast 24 Prozent. Kein anderer Tagesordnungspunkt kam auf einen so schlechten Durchschnittswert. „Verglichen mit 2015 hat sich die Ablehnungsquote beim Thema Vergütung mehr als verdreifacht. Damals lag sie lediglich bei 7,2 Prozent. 2014 sogar nur bei 3,7 Prozent“, erläutert Hölz. Der starke Anstieg sei vor allem auf die Ablehnung der Vergütung bei der Deutschen Bank sowie die hohe Zahl an Gegenstimmen bei SAP und Fresenius Medical Care zurückzuführen. „Insgesamt ist zu beobachten, dass mittlerweile insbesondere institutionelle Investoren auch in Deutschland genauer hinsehen, wenn es um die Bezahlung der obersten Managementebene geht“, so die DSW-Expertin weiter.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zwei Jahre Zeit. Danach müssen die Vergütungssysteme, auf denen die Bezahlung der Vorstände basiert, der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen zur Abstimmung vorgelegt werden, mindestens aber alle vier Jahre. Ob das Votum der Hauptversammlung für das Unternehmen dann bindend ist oder nur beratend, können die Staaten selber festlegen. In Deutschland wird es aller Voraussicht nach bei einem beratenden Beschluss bleiben. „Hierzulande hat das beratende Votum bisher funktioniert“, sagt auch Hölz. So passte etwa die Deutsche Bank nach einer Abstimmungsniederlage auf der Hauptversammlung ihr Vergütungssystem sehr schnell dem Aktionärswillen an. Zudem würde ein bindendes Votum die Kompetenz des Aufsichtsrats, der in Deutschland für die Gestaltung der Vorstandsvergütung zuständig ist, unnötig untergraben.

Erfreulich ist der Vorstoß der EU in Sachen Transparenz der Vergütungsberichte, über die von der Hauptversammlung jährlich – ebenfalls beratend – abgestimmt werden soll. In diesen Berichten, die Teil des Geschäftsberichts sind, geben die Gesellschaften dezidiert Auskunft über die Vorstandsbezüge. Leider ist es mit der Verständlichkeit in vielen Fällen nicht sehr weit her. Die Folge: Aktionäre stimmen oft über einen Vergütungsbericht ab, den sie nicht vollständig durchschaut haben.

Das soll sich nun ändern. Die Vergütungsberichte sollen einfacher und verständlicher werden. Um das zu erreichen, will die EU zusätzlich für mehr Harmonisierung sorgen, indem sie eine standardisierte Präsentation vorgibt. Hier bleibt allerdings zu befürchten, dass es bei dem Versuch bleibt. Gab es doch auf nationaler Ebene bereits etliche Vorstöße, die Verständlichkeit der Darstellungen zu erhöhen – bisher ohne durchschlagenden Erfolg. Dabei liegt genau hier das entscheidende Problem. Ohne ein tiefes Verständnis der Vergütungsberichte werden die Ergebnisse der Hauptversammlungsabstimmungen darüber immer mit einem kleinen Makel versehen sein.

Dividendenstudie: Vielfacher Rekord

Es ist ein bisschen wie die Gretchenfrage für Aktiengesellschaften: „Wie hältst du es mit der Dividende?“ In den vergangenen Jahren waren die Antworten dabei meist sehr unterschiedlich. Ein Teil der Unternehmen schüttete aus – und das möglichst regelmäßig. Der andere Teil verwies auf sein Wachstum und zahlte keine Gewinnbeteiligung.

Der Trend ist eindeutig: Die Unternehmen und die Aktionäre messen den Dividenden einen immer höheren Stellenwert bei – gerade in anhaltenden Niedrigzinsphasen wie diesen. Die diesjährige Dividendenuntersuchung, die die DSW gemeinsam mit der FOM Hochschule und der unabhängigen Research Plattform DividendenAdel durchgeführt hat, belegt das eindrucksvoll.

Deutsche Aktiengesellschaften schütten in diesem Jahr so viel aus wie noch nie: Gut 46 Milliarden Euro Dividende werden den Aktionären überwiesen, damit wird die Bestmarke aus dem Vorjahr nochmal um 9 Prozent übertroffen. Gleichzeitig erreichen erstmals seit 2005 alle vier Auswahlindizes neue Rekordvolumina – zwei Drittel der Index-Mitglieder haben ihre Ausschüttung erhöht. Um es kurz zu machen: „Die Dividendenstudie 2017 zeigt in vielfacher Hinsicht einen Rekord“, sagt Christian W. Röhl, Studienautor und Gründer der Research-Plattform DividendenAdel.

Analysiert wurden die Gewinnausschüttungen aller im Prime und General Standard der Frankfurter Börse notierten Gesellschaften sowie die in den Freiverkehrsegmenten der inländischen Börsen gelisteten AGs. Damit legte die DSW sicher auch in diesem Jahr eine der umfassendsten Dividendenanalysen vor.

Das zentrale Ergebnis: Quer durch die deutsche Indexlandschaft erhöht sich die Ausschüttung. Allein die im DAX gelisteten Gesellschaften zahlen insgesamt rund 31,6 Milliarden Euro und das trotz zweier Ausfälle. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Plus von 6,5 Prozent. „Das zeigt, dass die Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften erneut einen nicht unerheblichen Anteil zur Wertsteigerung der Aktien insgesamt beigetragen haben“, erläutert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Die großen Zahlmeister mit jeweils über 3 Milliarden Euro Dividendensumme sind dabei Daimler (3,477 Milliarden Euro), Allianz (3,473) und Siemens (3,060).



Erfreulicherweise setzte sich dank funktionierender Geschäftsmodelle und eines sich verfestigenden Wunsches der Anteilseigner nach Dividendenkontinuität der Trend zur Gewinnausschüttung aber auch bei den AGs in den kleineren Indizes fort. So legten die Zahlungen im MDAX um knapp 11 Prozent zu, im SDAX und TecDAX sogar um 27 beziehungsweise 23 Prozent. Auch hier werden immense Ausschüttungen vorgenommen: Im MDAX knackt die Airbus Group die Milliardenengrenze und zahlt 1,043 Milliarden Euro Dividende; Telefónica (TecDAX) überweist 744 Millionen Euro, DMG Mori (SDAX) zahlt 92 Millionen Euro.

Ein Wermutstropfen bleibt: Über alle Indizes hinweg verfehlen etliche Gesellschaften die seitens der DSW geforderte Ausschüttungsquote von 50 Prozent nach wie vor mehr oder weniger klar. Das bereitet der DSW Sorgen: „Über die letzten drei Jahre ist auf breiter Front ein Rückgang der Ausschüttungsquote zu verzeichnen, der aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Hier gibt es eindeutig Klärungsbedarf“, so Tüngler.

Ein weiterer, deutlich größerer Wermutstropfen ist allerdings die geographische Verteilung der Dividenden, die unmittelbar mit den – aus Sicht der DSW – verfehlten Anlagevorlieben der Deutschen zu tun hat. Denn über die Dividenden freuen sich vor allem ausländische Investoren. Im Schnitt liegt der Anteil der im Ausland liegenden Aktien im DAX bei über 70 Prozent. Bei etlichen AGs, wie etwa Adidas, SAP, Henkel oder Linde gehen sogar teilweise knapp 90 Prozent oder mehr der Gewinnausschüttung ins Ausland. „Es sieht fast so aus, als hätten die deutschen Anleger kein Vertrauen in unsere Wirtschaft“, kommentiert Marc Tüngler die Aktienabstinentz deutscher Anleger.

HAC-Marktkommentar: Yen als Hedge gegen politische Krisen in Europa

Liebe DSW-Mitglieder,

für europäische Anleger ist bei Engagements in Japan auch der Wechselkurs des Yen zum Euro von Bedeutung. Folgende Tendenz ist dabei erkennbar: In Krisenzeiten wird der Yen gegenüber dem Euro stark. Das war auch im Jahr 2016 so. Beispielsweise verlor der Euro gegenüber dem Yen nach dem Brexit-Votum deutlich an Wert.

Für dieses Verhalten der japanischen Währung gibt es zwei wesentliche Gründe: Einerseits dient die japanische Währung für viele Investoren wegen der niedrigen Zinsen in Japan als Carry-Trade-Währung. Man verschuldet sich in Yen

und finanziert damit Wertpapiergeschäfte in anderen Währungen. In Krisenzeiten kommt es zu einer Verringerung dieser Geschäfte und entsprechend zu erhöhter Yen-Nachfrage zur Rückzahlung der zugrunde liegenden Kredite. Andererseits ist Japan mit seinen hohen Ersparnissen international eine der größten Quellen für Kredite und Investitionen. Krisen führen allerdings dazu, dass Mittel aus dem Ausland nach Japan zurückgeholt werden, was die Yen-Nachfrage erhöht. Dies sorgt für Euro-Anleger am japanischen Aktienmarkt für zusätzliche Gewinne aus der Währungsaufwertung.

Freilich gibt es für Aktienanleger, wie immer, Risiken. Von der japanischen Binnenkonjunktur ist kaum Rückenwind für die Aktienmärkte zu erwarten. Das japanische BIP pro Kopf liegt bei bescheidenen 0,8 Prozent pro Jahr, gerechnet seit 1990. Viermal rutschte das Land in dieser Zeit in eine Rezession. Das Wachstum wird auch in Zukunft nicht besser werden, Grund dafür ist die Demographie. Die Bevölkerung Japans wird bis 2050 voraussichtlich um ein Viertel schrumpfen.



Positiv ist: Der japanische Aktienmarkt hängt mehr an der Weltkonjunktur als an der Binnenkonjunktur. Das liegt an der starken Exportorientierung der japanischen Firmen, die außerdem in hohem Maße über Produktionskapazitäten und Zulieferer im Ausland verfügen. Vor diesem Hintergrund sind für viele japanische Unternehmen die Weltkonjunktur und der Wechselkurs des Yen wichtiger als die Entwicklung in Japan selbst.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten).

Porsche-Verfahren nimmt Fahrt auf

Das Landgericht Stuttgart hat im Rahmen eines sogenannten Vorlagebeschlusses am 28. Februar 2017 verkündet, dass die Folgen des Einsatzes manipulierter Software in Dieselfahrzeugen des VW-Konzerns für betroffene Porsche-Aktionäre im Rahmen eines Musterverfahrens vor dem Oberlandesgericht Stuttgart geklärt werden. Die Aktie der Porsche SE war – genau wie die Papiere der Volkswagen AG – nach dem Bekanntwerden der Manipulationen dramatisch abgerutscht.

Damit bestätigten die Richter die, von den Anwälten der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft in dem Verfahren gegen massive Widerstände vertretene Rechtsauffassung, dass die Frage, ob die Porsche SE ebenfalls eine Ad-hoc-Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit dem „VW-Dieselskandal“ hatte, in einem eigenständigen Verfahren zu klären ist. „Für uns und die von uns vertretenen Mandanten ist der Vorlagebeschluss bereits ein Erfolg. Denn jetzt wird gerichtlich geklärt, inwieweit die Porsche SE selbst von den Geschäftsereignissen bei der Volkswagen AG betroffen war, inwieweit sie hierüber selbst hätte im Rahmen der Ad-hoc-Publizität berichten müssen und ob Wissen insbesondere des VW-Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Winterkorn aufgrund seines Doppelvorsandsmandates auch der Porsche SE zuzurechnen ist“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Insbesondere werde es nun darum gehen, wichtige Fragen des Informationsflusses im Konzernverhältnis zu beleuchten, so Nieding weiter.

Sowohl die beklagte Porsche SE, als auch andere Verfahrensbeteiligte hatten zuvor argumentiert, dass ein eigenständiges Verfahren in Stuttgart vor dem Oberlandesgericht nicht erforderlich sei, da die wesentlichen Fragen bereits im Musterverfahren gegen die Volkswagen AG vor dem Oberlandesgericht Braunschweig geklärt würden.

Insgesamt vertritt die Kanzlei in dem Themen-Komplex „VW-Dieselskandal“ Schadenersatzansprüche im Wert von gut 2,8 Milliarden Euro für Volkswagen- und Porsche-Aktionäre, die sich falsch über den Dieselskandal informiert fühlen.

Betroffene Aktionäre können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de für einen kostenlosen Informationsdienst anmelden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin

Frage: Im März und April stehen viele Hauptversammlungen an. Lohnt es sich, als Aktionär teilzunehmen? Falls ich nicht hingehere, sollte ich mich vertreten lassen?

Antwort: Die Aufarbeitung des Dieselskandals bei Volkswagen oder die Rechtsstreitigkeiten der Deutschen Bank – wer sich für die handelnden Personen interessiert und sie nicht nur in den Medien erleben möchte, der hat als Aktionär auf der Hauptversammlung die Gelegenheit, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Und er erfährt, wie das Unternehmen mit kritischen Fragen umgeht: Herrscht Offenheit und Transparenz oder wird mit vorbereiteten Textbausteinen abgeblockt?

Noch näher als bei den DAX-Konzernen kommen Aktionäre Vorständen und Aufsichtsräten in den Hauptversammlungen kleinerer börsennotierter Gesellschaften, wo in Pausen beim Kaffee auch direkte Gespräche möglich sind. Wer sich als Aktionär also nicht nur für harte Fakten interessiert, die er auch in den Veröffentlichungen des Unternehmens oder in Analystenberichten findet, sollte die Hauptversammlung nutzen.

Wer das nicht kann oder will, sollte jedenfalls sein Stimmrecht nicht verfallen lassen. Denn auf der Hauptversammlung wird nicht nur über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt: Auch Kapitalerhöhungen, Fusionen oder das Vergütungssystem für den Vorstand müssen durch die Aktionäre in der Hauptversammlung beschlossen werden. Während große institutionelle Anleger regelmäßig Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen, nutzen viele Privatanleger ihre Stimme nicht. Dabei ist es recht einfach: Mit der Einladung zur Hauptversammlung erhält der Aktionär die Möglichkeit, eine Stimmvollmacht und Weisungen für die Abstimmung zu erteilen, etwa an eine Aktionärsvereinigung wie die DSW.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.

Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:

Tel.: (030) 88713-0

www.das-recht.com

VW-Musterklage kann starten – Musterkläger ausgewählt

Nach längerer Prüfung hat das Oberlandesgericht (OLG) Braunschweig jetzt einen Musterkläger für das Kapitalanlegermustersverfahren betreffend die Abgasaffäre der Volkswagen AG ausgewählt.

„Damit kann das Musterverfahren endlich beginnen, um auch hierzulande eine rechtliche Klärung der Abgasaffäre herbeizuführen und die Anleger der Volkswagen AG für die Manipulationen zu entschädigen. Denn neben den Autobesitzern wurden auch die Anleger der Volkswagen AG geschädigt, die die angebotenen Finanzinstrumente zu falschen Marktwerten erworben haben“, erläutert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Das Landgericht Braunschweig hatte bereits am 05. August 2016 einen Vorlagebeschluss erlassen, der die Feststellungsziele der klagenden Anleger und der Volkswagen AG aufführte, über die es nun vor dem OLG Braunschweig zu entscheiden gilt. Anleger, die bislang keine Klage eingereicht haben, haben noch die Möglichkeit, ihre Schadenersatzansprüche zum Musterverfahren gegenüber dem Braunschweiger OLG anzumelden. „Eine solche Anmeldung muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten beim Gericht eingehen, aber Vorsicht, wenn die Verjährung der Ansprüche früher droht, muss auch früher gehandelt werden“, sagt Nieding. „Mit diesem Rechtsinstrument können die Anleger, ohne selber zu klagen, auf einfache und günstige Weise eine Klärung der zu Grunde liegenden Rechtsfragen, insbesondere der Höhe des zustehenden Schadenersatzes, herbeiführen lassen und so von dem zu fällenden Musterentscheid profitieren“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter. Nieding bietet für jeden interessierten Anleger an, die Anmeldung durchzuführen. Interessierte Anleger können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren und sich über anfallenden Kosten informieren lassen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Zamek-Pleite – Kanzlei macht Anleihegläubigern Hoffnung

Die Insolvenz des Suppenherstellers Zamek liegt bereits ein paar Jahre zurück. Mitte 2014 übernahm ein Insolvenzverwalter das Zepter. Immerhin 45 Millionen Euro hatte sich das Unternehmen im Vorfeld bei Privatanlegern geborgt.

Im April 2012 kam zunächst eine 35-Millionen-Euro-Anleihe an den Markt, die im Februar 2013 dann um 10 Millionen Euro aufgestockt wurde. „Die erwartete Insolvenzquote liegt bei unter einem Prozent. Wer damals 10.000 Euro investiert hat, bekäme also rund 100 Euro zurück. Von der Gesellschaft ist offenbar kaum etwas zu erwarten. Aus unserer Sicht gibt es aber durchaus die Chance, sich Teile des Geldes woanders zu holen“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Nach derzeitigen Erkenntnissen sehen wir mögliche Schadenersatzansprüche gegen sechs Organmitglieder und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, so der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht weiter. Hier sei allerdings die Verjährung zu beachten, die Ende des Jahres drohe.

Nieding bereitet aktuell eine Klage für die Zamek-Anleihegläubiger vor. „Uns liegen Erkenntnisse vor, dass der Emittent bereits zum 31. Dezember 2012 die Zahlungsunfähigkeit drohte. Zudem gibt es weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Aufstockung der Anleihe bewusst erfolgte, um die erste Zinszahlung an die Anleihegläubiger überhaupt erbringen zu können. Wir stehen hier in Kontakt mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft, um Einsicht in die Ermittlungsergebnisse zu erhalten“, sagt Nieding. Der Clou an der Klage sei, dass für die Anleihegläubiger, die die Anleihe im Zeitraum April 2012 bis Oktober 2013 gekauft haben, lediglich eine Klage im Wege der Streitgenossenschaftlichen Geltendmachung gegen die ermittelten Haftungssubjekte eingereicht werde. „Diese Klagebündelung senkt die Kostenrisiken massiv“, erläutert Nieding. Damit durchbreche die Kanzlei die sonst mögliche Kostenspirale, die viele Geschädigte vor einer Klage zurückschrecken lasse. „Meist hält Anleihegläubiger, insbesondere wenn sie über keine Rechtsschutzversicherung verfügen, der bereits erlittene finanziellen Schaden davon ab, ein prozessuales Kostenrisiko einzugehen und ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen“, weiß Nieding. Wenn sich jedoch mehrere Geschädigte mit identischen Ansprüchen zusammenschließen, können die Kostenrisiken massiv reduziert werden.

Interessierte Anleihegläubiger beziehungsweise ehemalige Anleihegläubiger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de bis zum 30. Juni 2017 bei der Kanzlei Nieding+Barth melden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de



Mit Schwung in den Frühling

Die Fragezeichen, die hinter der Weltkonjunktur standen, sind vorerst deutlich kleiner geworden. Mit robusten Zahlen zur Konjunktur überzeugten im März sämtliche Weltregionen. Viele Indikatoren kletterten gar entgegen pessimistischer Prognosen. Sogar in China hellt sich das Bild auf.

Während der Euro immer schwächer wird, klettert die Stimmung in der deutschen Wirtschaft kontinuierlich weiter. Im März erreichte der Ifo-Geschäftsklimaindex einen Wert von 112,3 Punkten und übertraf damit sogar die Erwartungen von 111 Zählern. Damit kletterte der Frühindikator auf den besten Wert seit sechs Jahren. Insbesondere in der Exportwirtschaft, aber auch im Einzelhandel stieg die Stimmung, was Ifo-Präsident Clemens Fuest mit den Worten „Der Aufschwung gewinnt an Kraft“ zusammenfasste. Nach Ansicht von Volkswirten könnten die optimistischen Erwartungen an die Wirtschaft dazu führen, dass Unternehmen wieder stärker investierten. Damit verbreiten Ökonomen auch trotz der politischen Unsicherheit und den bevorstehenden Wahlen in Europa Zuversicht. Auch der Einkaufsmanagerindex (PMI) der Industrie in Deutschland zeigte im März eine gute Entwicklung und stieg überraschend um 0,9 Punkte auf 57,0 Zähler. Die Stimmung innerhalb des Dienstleistungssektors ist ebenfalls gut. Damit zeigt sich Deutschlands Wirtschaft auch nach wie vor in einer stabilen Verfassung.

Frankreich schiebt Eurozone mit starken Zahlen an

Getragen wird der Aufschwung auch von guten Nachrichten aus der Eurozone. Die Einkaufsmanagerindizes für Frankreich hellten sich deutlich auf und kletterten sogar um 1,7 Punkte auf 57,6. Als Folge dessen legte auch der Index für die gesamte Eurozone zu und erreichte einen Wert von 56,7. Analysten hatten im Vorfeld nicht mit einem Anstieg gerechnet. Trotz der erfreulichen Konjunkturindikatoren zeigt sich,

dass der europäische Aufschwung in erster Linie von Deutschland und Frankreich getragen wird. In den restlichen Ländern der Eurozone nahm die Wachstumsdynamik zwar leicht ab, verharrt aber weiterhin in der Nähe der Höchstwerte auf Sicht von zehn Jahren.

Die optimistische Stimmung in der Wirtschaft schlägt sich auch in den Preisen nieder, wenngleich die Verbraucherpreise im März gegenüber dem Vorjahresmonat in der Eurozone mit einem Anstieg von 1,5 Prozent weniger stark zulegten, als vorab erwartet worden war. Von der Nachrichtenagentur Reuters befragte Analysten hatten im Schnitt mit einem Wert von 1,8 Prozent gerechnet. Der leichte Rückgang der Inflationsdynamik ist nach Ansicht von Volkswirten in erster Linie auf die Energiepreise zurückzuführen, die derzeit weniger stark steigen.

USA bleiben auf Kurs

Auch in den USA gestaltet sich der Aufschwung robust. Trotz des holprigen Starts des neuen Präsidenten Donald Trump bleibt die Stimmung in den USA rosig. Der Chicago Einkaufsmanagerindex legte im März von 57,4 auf 57,7 Punkte zu. Das ist der höchste Wert seit Anfang 2015. Im Vorfeld befragte Volkswirte hatten sogar mit einem Rückgang gerechnet. Positive Nachrichten gab es auch von den Arbeitsmarktdaten: Die US-Privatwirtschaft hat im Februar 298.000 Stellen geschaffen, das entspricht dem stärksten Zuwachs seit April 2014. Zudem wurde der Vormonatswert um rund 10 Prozent nach oben korrigiert.

Konjunktur in China stabilisiert sich

Grund zu Optimismus zeigen auch Daten aus China. Der chinesische Einkaufsmanagerindex der Industrie erreichte im März 51,8 Punkte und damit den höchsten Stand seit April 2012. Der Frühindikator liegt nun schon mehrere Monate im expansiven Bereich.



Die Richtung stimmt

Selbst die politische Unsicherheit beeinflusst die Märkte nicht mehr – Europas Börsen kennen im März nur eine Richtung. Auch der Kursverfall des Euro scheint gestoppt. Für Dynamik sorgte allerdings der Ölpreis.

Obwohl US-Präsident Donald Trump bei seinen Gesetzesvorhaben wenig glücklich agiert und in Frankreich der Liebling der Anleger, der konservative Präsidentschaftskandidat François Fillon, seit einem Skandal in der Gunst der Wähler gesunken ist, feiern die Aktienmärkte. Der DAX gewann im März rund 4 Prozent an Wert und schloss den Monat bei 12.312 Punkten in der Nähe des Allzeithochs. Im ersten Quartal hat der Index damit um mehr als 7 Prozent zugelegt. Das spricht selbst im langfristigen historischen Vergleich für ein sehr erfreuliches Quartal. Noch besser als der DAX entwickelte sich der MDAX, der im März das höchste Niveau seiner Geschichte erreichen konnte. Insgesamt ging es für den Index der mittelgroßen deutschen Unternehmen im März zwar nur um gut 2 Prozent nach oben, doch hatte das Börsenbarometer bereits in den Monaten zuvor ordentlich vorgelegt.

Impulse für die Märkte kamen im März von den Notenbanken. Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt an ihrer lockeren Geldpolitik fest. Zugleich sorgten moderate Inflationsraten dafür, dass Marktteilnehmer die Währungshüter auch weniger unter Druck sahen, die Zinsen in nächster Zeit anzuheben. Zugleich beflügelten expansive Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe in Frankreich und Deutschland die Kurse. Diese Gemengelage vermittelte den Anlegern das Bild einer robusten konjunkturellen Entwicklung und einem zugleich konstanten geldpolitischen Umfeld. Da zugleich die Parlamentswahl in den Niederlanden keinen Sieg für die Populisten brachte, entspannte sich auch die

Sorge vor einem Rechtsruck in Europa und der damit wahrscheinlichen Krise der Europäischen Union.

Euro stoppt Kursverfall

Anders als die EZB wagte die US-Notenbank Fed im März eine Zinserhöhung und ließ den für Banken relevanten Leitzins auf einen Korridor zwischen 0,75 und 1,0 Prozent steigen. Doch diese Nachricht verunsicherte Anleger keineswegs. Zinsschritte der Notenbank waren bereits erwartet worden. Zugleich mehrten sich Stimmen, dass es 2017 bei zwei weiteren Zinsschritten bleiben könnte. Angesichts robuster Konjunkturdaten, niedrigen Arbeitslosenzahlen und steigenden Häuserpreisen konnte das Anleger im März nicht verunsichern. Der marktweite S&P500 verharrte im März auf dem Niveau des Vormonats.

Eine leichte Erholung gegenüber dem US-Dollar schaffte im März der Euro: Die Gemeinschaftswährung stieg um 0,8 Prozent auf knapp 1,07. Die Entwicklung ist allein deshalb bemerkenswert, als dass im März erneut die divergierenden Zinspolitiken der Notenbanken auf beiden Seiten des Atlantiks deutlich wurden. In den USA wurde sogar vereinzelt darüber spekuliert, die geldpolitischen Zügel im laufenden Jahr noch stärker anzuziehen und einen dritten Zinsschritt zu wagen. Trotzdem schlägt sich dies vorläufig nicht in einem schwächeren Euro nieder. Der Markt sieht die Gemeinschaftswährung offenbar fair bewertet.

Öl: Hohe Lagerbestände belasten

Mehr Schwung sahen Anleger im März bei Rohöl. Die Nordseesorte Brent gab im vergangenen Monat um etwa 5 Prozent nach. Hintergrund waren unter anderem hohe Lagerbestände in den USA. Dies nährte wiederum Spekulationen, dass das Ölförderkartell OPEC auf das Überangebot reagieren müsse. Insbesondere der Umstand, dass die Lager trotz bereits gedrosselter Fördermengen steigen, drückte den Preis.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden Sie sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden.



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
27. April	Mannheim
04. Mai	Stuttgart
09. Mai	Hamburg

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © StockPhotoPro - Fotolia.com; Seite 4: Grecaud Paul - Fotolia.com; Seite 5: © benik.at - Fotolia.com; Seite 1-8 & 11: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 9: © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 10: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 11: © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de